

BWF aktuell

Rundbrief für das Betreute Wohnen in Familien / Familienpflege

März 2009

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

nun ist es amtlich: Die Zahlungen an BWF – Gastfamilien sind wieder steuerfrei! Das Jahressteuergesetz hat den Bundestag und Bundesrat passiert. Damit ist die Steuerfreistellung neben vielen anderen Regelungen Gesetz geworden.

Im November 2007 hatte das Bundesministerium der Finanzen beschlossen, ab sofort Gastfamilien als Freiberufler zu werten und einkommenssteuerlich zu belasten. Nicht nur das Betreuungsentgelt für die Gastfamilien, sondern auch der Betrag für den Lebensunterhalt des Gastes sollte besteuert werden. Das hatte zu massiven Protesten von Gastfamilien, BWF-Teams, Verbänden und Kostenträgern geführt, glücklicherweise mit Erfolg. Nun geht es noch darum, eine Anweisung an die örtlichen Finanzämter zu erwirken, dass auch die BWF- Einnahmen 2007 und 2008 steuerfrei gestellt werden. Unser Engagement in dieser Sache ist also weiter gefragt.

Die Richtlinien für eine flächendeckende Versorgung mit BWF im Rheinland sind durch die politischen Gremien verabschiedet worden. Die Abrechnung der fachlichen Begleitung soll durch

Fachleistungsstunden erfolgen. Noch weiß keiner, ob wie beim Betreuten Wohnen jede Stunde und Minute dokumentiert und abgezeichnet werden muss und ob - was fachlich fatal wäre - ein Anreiz entsteht, möglichst viele Fachleistungsstunden zu erbringen, sich also unnötig oft in die Betreuung durch die Gastfamilie einzumischen. Wir haben daher eine Kollegin um einen Beitrag aus Brandenburg gebeten, dem einzigen Bundesland, in dem zurzeit nach Fachleistungsstunden abgerechnet wird.

Außerdem findet Ihr Berichte über die erfreuliche, vom Kostenträger engagiert verfolgte Entwicklung in Oberbayern (was ist mit den sechs anderen bayrischen Bezirken?), über eine Befragung von Klienten und Gastfamilien im Rhein-Neckar-Gebiet sowie die Geschichte von Laura B.

Wir wünschen Euch schöne Frühlings- und Ostertage und freuen uns über Eure Beiträge zur nächsten Ausgabe!

Herzliche kollegiale Grüße

Jo Becker Adolf Kalfhues
Spix e.V. Sozialwerk St. Georg e.V.

Abrechnung des BWF durch Fachleistungsstunden

Da wir das einzige Team in Deutschland sind, bei dem die Betreuung der GastbewohnerInnen und der Gastfamilien über Fachleistungsstunden und nicht über Pauschalen finanziert wird, möchte ich kurz über diese Praxis berichten. Eng verknüpft mit dieser Finanzierungsform sind regelmäßige Fallkonferenzen, die in der Regel in der Familie stattfinden. Daran nehmen neben den Betroffenen und uns die Gastfamilie, die gesetzliche Betreuerin, die Sachbearbeiterin und die Sozialarbeiterin des Sozialamtes teil.

Zu Beginn der Hilfe, d.h. nach dem Probewohnen, formulieren wir unsere fachliche Einschätzung des Bedarfs an Unterstützungsangeboten. So wird die Anzahl der Fachleistungsstunden pro Woche ausgehandelt. Nach 3 Monaten Betreuung wird eine Zielvereinbarung zwischen allen Beteiligten geschlossen, in der die Anzahl der Fachleistungsstunden für das nächste halbe Jahr festgelegt wird. Dann folgt wieder eine Fallkonferenz. Die Zeiträume zwischen diesen Gesprächen werden im Laufe der Betreuungszeit länger. In der Regel werden sie im ersten Jahr zweimal, anschließend einmal im Jahr durchgeführt.

Grundlage der Gespräche sind die Entwicklungsberichte, die von uns in Bezug auf die vereinbarten Zielstellungen verfasst werden. Wie bei Vereinbarungen über Fachleistungsstunden üblich, müssen 75% der vereinbarten Zeit personenbezogen und 25% nicht-personenbezogen erbracht werden, d.h. für Organisation, Team, Akquise, Fortbildung, Gremien, Trägerobliegenheiten etc.

Die Anzahl der vereinbarten Stunden differieren zwischen 2 und 8 Stunden pro Woche. 2 Wochenstunden sind

das von uns formulierte Minimum, in dessen Rahmen wir Menschen betreuen, die schon mehrere Jahre in einer Familie betreut werden. Im Durchschnitt beträgt die Anzahl der Betreuungsstunden ca. 3,5 pro KlientIn und Woche. Bei einem Fachleistungsstundensatz von derzeit 31,95 € entspricht dies ca. 480.- € im Monat. Der Wert einer Stunde orientiert sich am Betrag, der in unserem Landkreis für das ambulant betreute Wohnen vom Kostenträger gezahlt wird. Er ist wegen der besonderen Betreuungssituation in einer (Gast-)Familie allerdings etwas höher.

Zusätzlich haben wir für die Fahrzeiten zu KlientInnen, die außerhalb eines Radius von 16 km der beiden größeren Städte in unserem Landkreis betreut werden, eine Fahrkostenpauschale von 25% der Stunden zusätzlich vereinbart. Die Kontaktabbildungen zwischen KlientInnen und Gastfamilien werden uns bis zu 30 Stunden vom Kostenträger entgolten.

Wir arbeiten inzwischen seit fast 7 Jahren nach diesem Modell und finden es recht praktikabel. Über Interesse und Nachfragen freue ich mich.

*Ines Kalisch
Profil Betreutes Leben in Gastfamilien e.V.
Friedrich-Engels-Str. 25
15711 Königs Wusterhausen
Telefon 03375-524760
profil@psychiatrische-familienpflege.de*

Neue Förderrichtlinien in Oberbayern

Der Bezirk Oberbayern ist einer der sieben Bayerischen Bezirke und als überörtlicher Sozialhilfeträger zuständig für die Versorgung von 50.000 Menschen mit Behinderungen bzw. Menschen, die als pflegebedürftig in

Altenpflegeheimen leben. In allen 7 Bezirken wurde im letzten Jahr die Zuständigkeit für alle Behinderungsarten zusammengelegt.

Im Bereich der ambulant komplementären Versorgung wurde die bisherige Förderrichtlinie für die psychiatrische Familienpflege deshalb neu aufgelegt. Sie ist seit 01.01.2009 unter dem Namen „Betreutes Wohnen in Familien BWF“ in Kraft. Als Anlage zur Förderrichtlinie wurde eine Rahmenleistungsbeschreibung zusammen mit der Wohlfahrtspflege erarbeitet. Das besondere an der neuen Förderrichtlinie ist, dass das Leben in den Familien nicht nur Menschen mit seelischer Erkrankung vorbehalten wird, sondern Menschen mit allen Behinderungsarten ein neues Zuhause finden können, wenn genügend Familien da sind, die bereit sind, Menschen in den Familienkreis aufzunehmen.

Zurzeit haben wir etwa 100 Familien in Oberbayern, die ihre Bereitschaft zur Betreuung von Menschen signalisiert haben. Aktuell leben bei 40 Familien Menschen mit einer psychischen Behinderung. 18 Vermittlungen stehen an.

Wir werden beobachten, ob auch Menschen mit einer geistigen Behinderung diese Wohnform in Anspruch nehmen wollen. Nach Ablauf von 1 Jahr werden wir einen Evaluationsbericht über die Entwicklung vorlegen.

Für Fragen oder die Übersendung der Förderrichtlinie und Leistungsbeschreibung stehen wir gerne zur Verfügung.

Zoltan Filesch
Leiter Zuschusswesen
Bezirk Oberbayern
80535 München
Telefon 089/2198-2710
zoltan.filesch@bezirk-oberbayern.de

Auszüge aus der Leistungsbeschreibung für BWF in Oberbayern

Das Betreute Wohnen in Familien (BWF) ist eine der ältesten Wohnformen für Menschen mit Behinderung. Hierbei nehmen Familien einen Menschen mit einer Behinderung für einen längeren Zeitraum oder dauerhaft bei sich auf, leben mit ihm zusammen und betreuen ihn.

Das BWF ist eine individuelle Form der ambulanten Betreuung. Ziel des BWF ist die individuelle psychosoziale und pädagogische Förderung des Bewohners entsprechend seiner ganz eigenen Bedürfnisse und Fähigkeiten sowie seine Integration in die Gesellschaft. Das Angebot des BWF bietet die Möglichkeit zur Integration und Stabilisierung in einem nichtinstitutionellen Rahmen. Durch die Gemeindeintegration und die personenzentrierte Betreuung erfüllt das BWF soziale Grundprinzipien.

Das Betreute Wohnen in Familien ist eine bislang wenig beachtete Möglichkeit, soziale Teilhabe im Netzwerk normaler Alltagsbezüge außerhalb institutionalisierter Versorgungseinrichtungen zu fördern. BWF, ursprünglich auch Familienpflege genannt, beinhaltet mehr als körperliches Pflegen und entspricht der früheren Bedeutung des Begriffs „Pflege“: sich für etwas einsetzen, für jemanden sorgen und jemanden in Obhut nehmen. Die aus der traditionsreichen Psychiatrischen Familienpflege hervorgegangene offene Betreuungsalternative bietet nicht nur für in Heimen hospitalisierte Menschen die Chance auf ein privates Leben, sondern auch für Menschen, die auf ständige Assistenz angewiesen sind. Die Gastfamilien müssen dabei keine spezielle Ausbildung besitzen. Ausschlaggebend ist die menschliche Zuwendung und das Verständnis für das

neue Familienmitglied sowie die Bereitschaft, den Bewohner in ihre Familie und ihren Alltag zu integrieren.

Die Gastfamilien müssen keine Vorkenntnisse in der Betreuung von geistig, körperlich oder seelisch behinderten Menschen mitbringen. Die Familie soll den Bewohner / die Bewohnerin nicht nur einfach beherbergen, sondern ihn in seiner Entwicklung zu mehr Selbständigkeit fördern und ihn wie einen Angehörigen in die Familie integrieren. Dazu gehört die Einbeziehung insbesondere in den Familienalltag. Familien bieten in der Regel tragfähige Beziehungen und ihr bewährtes Reagieren schafft Sicherheit, Orientierung, Verlässlichkeit und Zugehörigkeitsgefühl. Die Auswahl und Begleitung der Gastfamilien erfolgt durch ein Fachteam, das über die Eignung der Familie und der potenziellen Bewohner/innen für ein gemeinsames Zusammenleben im jeweils konkreten Fall entscheidet.

Grundsätze zur Leistungserbringung auf der Grundlage

- des ganzheitlichen Krankheitsverständnisses
- eines dynamischen Behinderungsverständnisses (ICF)
- personenzentrierter und geschlechtsspezifischer Leistungserbringung
- von Ressourcenorientierung und Empowerment
- des Normalisierungsprinzips
- der Freiwilligkeit
- der Beziehungskontinuität
- der Niedrigschwelligkeit
- der Salutogenese
- Hilfe zur Selbsthilfe.

Zielgruppe

Das Betreute Wohnen in Familien, welches lange Zeit nur auf psychisch kranke Menschen ausgerichtet war, ist heute eine anerkannte Betreuungsform für

Menschen mit Behinderung. Die Betreuungspraxis hat gezeigt, dass insbesondere das Betreute Wohnen in Familien ein sinnvolles Angebot u.a. für folgenden erwachsenen Personenkreis sein kann:

- Psychisch kranke Menschen
- Menschen mit einer Suchterkrankung
- Psychisch und/oder suchtkranke Eltern/Mütter mit ihren Kindern
- Menschen mit geistiger Behinderung
- Menschen mit körperlicher Behinderung
- Ältere Menschen mit geistiger und / oder seelischer oder körperlicher Behinderung.

Grundsätzlich ist jedoch anzumerken, dass für ein Leben in einer Familie nicht die Diagnosen ausschlaggebend sind, sondern der individuelle Bedarf und ein sozial tolerables Ausmaß an Verhaltensstörungen und Affektschwankungen.

Befragung von BWF-Klienten und Familien beim SPHV-Rhein-Neckar e.V.

Im Herbst 2008 haben wir bei unseren Klienten und Gastfamilien eine Befragung zur Qualität des BWF durchgeführt. Sowohl bei den Klienten - 28 von 32 - als auch bei den aktiven Gastfamilien - 30 von 34 - erreichten wir eine bemerkenswerte Teilnahmequote von über 85%.

Der Mittelwert aller abgefragten Items lag bei den Klienten und bei den Familien bei 1,6 (1 = sehr zufrieden, 2 = zufrieden) - ein Wert, der überraschender Weise durch den letzten Punkt unseres Fragenkataloges an die Klienten „Welche Note würden Sie der Familienpflege geben?“ mit exakt 1,6 nochmals bestätigt wurde. Dies lässt darauf

schließen, dass die richtigen Menschen in die richtigen Familien vermittelt wurden und eine hohe Passgenauigkeit gelang. 82% der befragten Klienten gaben an, sich in ihrer Gastfamilie als Familienmitglied zu fühlen.

Interessant waren auch die Antworten auf unsere Fragen nach positiven und negativen Erlebnissen innerhalb der Zeit im BWF. Im Vordergrund stand die Wertschätzung der Familie und der Betreuer, das Anerkannt- und Geborgensein, und nicht zuletzt nahm das Essen bzw. das gute Versorgtsein in familiärem Rahmen einen hohen Stellenwert ein.

Die größte Kritik mit der Durchschnittsnote von 2,3 gebührte dem Zusammenleben mit einem psychisch kranken Mitbewohner in jenen sechs Familien, die zwei Klienten aufgenommen haben. An vorletzter Stelle der ‚schlechten‘ Benotungen rangierten mit dem Wert von 2,2 die Angebote in den regional zuständigen Tagesstätten.

Die Bewertungen der Familien erbrachten bei 30 abgegebenen Fragebögen durchschnittliche Einzelergebnisse von 1,1 bis 2,3. 90% würden sich wieder für die Aufnahme eines Gastes entscheiden und knapp 87% würden auch anderen Familien und Bekannten die Aufnahme eines Gastes empfehlen. Die Frage nach dem Verhältnis von Aufwand und Arbeit mit dem Gast zur Aufwandsentschädigung war mit 2,6 im Mittelwert das negativste Ergebnis, gefolgt von der (Un-) Zufriedenheit über die Ordnung im Zimmer des Klienten mit der Durchschnittsnote von 2,5. Fragen, die die Zufriedenheit mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des SPHV betrafen, rangierten sowohl bei den Klienten als auch

bei den Gastfamilien an oberster Stelle der Bewertungen.

*Martina Netzer
SPHV Rhein-Neckar
Höllgasse 1
69168 Wiesloch
Telefon 06222-8010
info@sphv.de*

„Rauschparadiese in Familie eingetauscht“

Die Lichter waren am Erlöschen, wie der Volksmund sagt. In letzter Minute gefunden, stationär über viele Monate wieder zurückgeholt ins Leben – nur es war nicht mehr wie vorher. Diagnose: Schweres Korsakow-Syndrom. An ein selbständiges Leben war nicht mehr zu denken. Die Verzweiflung der Angehörigen, die Ratlosigkeit des gesetzlichen Betreuers, die ernüchternde Indikation der Fachleute: mit 38 Jahren blieb nur die Rundum-Betreuung in einem Heim. Eher zufällig kam die Wende, jemand hatte von der Psychiatrischen Familienpflege gehört. Wäre das nicht etwas für Laura B.?



In ihrer Gastfamilie, einem Mehrgenerationenhaushalt, fühlte sich Laura vom ersten Moment des Kennenlernens und beim Probewohnen zu Hause. Sie fand zu allen Familienangehörigen, den älteren und den Kindern Zugang. Schnell entwickelten sich herzliche Beziehungen. Die Vergesslichkeiten und zeitweilige Orientierungsprobleme nimmt sie mit Humor, es kann sogar in schallendes Gelächter ausarten. Die alltäglichen Abläufe geben ihr Sicherheit. Außerdem wird sie ermutigt, kleine Aufgaben im Haushalt und beim Einkaufen zu übernehmen, auch wenn es nicht immer gleich klappt. Die schnelle psychische und körperliche Erschöpfung muss aber immer berücksichtigt werden.

Allerdings reagiert die Herkunftsfamilie eifersüchtig, weil die „fremde“ Familie mehr Erfolg bei der gesundheit-

lichen Stabilisierung hat. Trotz aller Ambivalenz freut sich Laura über Besuche ihrer Angehörigen und die Gastfamilie bietet dazu Raum und Zeit sowie die nötige Konfliktfähigkeit und Toleranz.

Einen Wunsch nach selbständigem Leben oder in einer Partnerschaft gibt es scheinbar für die inzwischen 43jährige nicht. Möglicherweise besteht eine innere Wahrnehmung der krankheitsbedingten Einschränkungen. Nach 6 Jahren BWF sagt Laura heute, sie habe ihre früheren Rauschparadiese gegen ein erfülltes Leben in einer Familie eingetauscht.

*Thomas Schmitt
Psychiatrische Familienpflege
Landgraf-Philipp-Str. 9
34306 Bad Emstal
Telefon 05624-6010622
ThomasSchmitt.Supervision@web.de*



Redaktion:
BWF aktuell
Spix e.V.
Kaiserring 16
46483 Wesel
Telefon 0281-163330
j.becker@spix-ev.de

Herausgeber/Verantwortlich:
Dr. Jo Becker

Redaktionsschluss:
Bitte schickt Eure Beiträge für
die nächste Ausgabe
bis 30.04.09